



Telefon: 055 446 11 49  
Fax: 055 446 17 83  
E-Mail: [gemeinde@innerthal.ch](mailto:gemeinde@innerthal.ch)  
[www.innerthal.ch](http://www.innerthal.ch)

## **COVID-19-Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2020 (Version vom 09. November 2020)**

### **1. Ausgangslage**

Der Bundesrat am 28. Oktober 2020 in Art. 6c Abs. 1 Bst. a der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26) die Durchführung von Versammlungen der Legislative auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene erlaubt. Vorausgesetzt bleiben in allen Fällen entsprechende Schutzkonzepte.

Die Gemeinde Innerthal führt am 3. Dezember 2020 ab 20.15 Uhr eine Gemeindeversammlung durch und legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor.

### **2. Zielsetzung**

Ziel der Gemeinde Innerthal ist der Schutz der Gesundheit aller Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Hierbei setzt die Gemeinde Innerthal in grossem Masse auf die Eigenverantwortung.

### **3. Grundsatz**

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2020 unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes ist der Gemeinderat zuständig.

### **4. Maskentragpflicht**

Für die Gemeindeversammlung gilt eine generelle Maskentragpflicht. Gemäss Art. 3b Abs. 2 Bst. e Covid-19-Verordnung besondere Lage sind Rednerinnen und Redner von dieser Pflicht ausgenommen. Dieser Passus gilt einzig für Mitglieder des Gemeinderates und nur für die Dauer ihrer Reden.

### **5. Personen mit Maskentragdispens**

Personen, die vor Ort nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können, sind von der Maskentragpflicht ausgenommen. Ihnen werden separat ausgeschiedene Plätze zugewiesen.

### **6. Contact-Tracing / Erfassung der Kontaktdaten**

Aus Sicherheitsgründen werden die Kontaktdaten aller Versammlungsteilnehmer beim Betreten des Versammlungslokals erfasst.

Die Gemeindeverwaltung stellt sicher, dass die Kontaktdaten während 14 Tagen aufbewahrt werden. Danach werden die Daten vernichtet. Die Gemeindeverwaltung verpflichtet sich, diese Daten einzig für ein allfälliges Contact-Tracing zu verwenden. Die Verantwortlichen machen aktiv auf die Schutzmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid 19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, müssen die Anordnungen der kantonalen Stellen befolgt werden.

## **7. Schutz von gefährdeten Personen**

Angehörige der gefährdeten Personengruppen dürfen an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Sie werden aufgefordert, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

## **8. Personen mit Krankheitssymptomen**

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Hierfür gelten die Bestimmungen des BAG zur Vorgehensweise bei Symptomen wie Fieber, Husten, Kopf- und Halsschmerzen.

## **9. Eingangskontrollen**

- Die Versammlungsteilnehmenden werden registriert
- Am Eingang steht ein Desinfektionsdispenser
- Die Bürgerinnen und Bürger verlassen im Anschluss an die Versammlung das Gebäude mit der nötigen Distanz

## **10. Informationskonzept**

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG prominent angebracht.

## **11. Distanzregeln**

Die «physische Distanz» von 1,5 Metern ist beim Eintreffen und beim Verlassen des Versammlungslokals eigenverantwortlich einzuhalten. Beim Eingang stehen den Bürgerinnen und Bürgern kostenlos Masken zur Verfügung.

## **12. Recht zur Teilnahme**

Die Stimmberechtigten haben grundsätzlich ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2020 und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Ausnahmen bilden Personen mit Krankheitssymptomen gemäss Punkt 8.

## **13. Informationen vor der Versammlung und Anpassung des Konzepts**

Dieses Schutzkonzept wird laufend den aktuellen Weisungen und Gegebenheiten angepasst und ist auf der Homepage der Gemeinde Innerthal aufgeschaltet. Ebenfalls ist es in den Infokästen der Gemeinde ausgehängt.

### **Gemeinde Innerthal**

Cornel Züger-Engelmann    Gemeindepräsident

Armin Mächler-Thörig      Gemeindeschreiber